

Blatt - 3 -

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, B e r l i n

RM 10 000.-- für einen Verkaufspreis von RM 200.--
RM 16 000.-- für einen Verkaufspreis von RM 150.--
RM 21 000.-- für einen Verkaufspreis von RM 100.--
RM 23 000.-- für einen Verkaufspreis von RM 90.--

Diese Zahlen bitte ich aber insofern als theoretisch zu betrachten, als ich bereits erklärt habe, dass ich den Verlag der Publikation nur übernehmen werde, wenn mein eigenes Risiko RM 10000.-- nicht übersteigt. Es wäre infolgedessen bei RM 32 000.-- Herstellungskosten ein Zuschuss von RM 22 000.-- erforderlich, wobei wir dann auf einen Verkaufspreis von etwa RM 95.-- kommen würden.

Vielleicht dient es aber der Vereinfachung, wenn ich entgegenkommend das Angebot mache, dass ich bei einem Zuschuss von RM 20 000.-- den Verkaufspreis von RM 100.-- halten werde, wobei dann mein eigenes Risiko RM 12 000.-- betragen würde. Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass die Grundlagen unserer Berechnung nicht später geändert werden, etwa durch einen viel umfangreicheren Text, durch grössere Korrekturen oder ein höheres Gesamthonorar als RM 1 000.--.

Vertraglich möchte ich mir vorbehalten, dass die Höhe der endgültigen Auflage von mir festgesetzt werden kann. Sie darf jedoch 600 Exemplare nicht überschreiten. Die Mehrkosten, die durch den Druck einer Auflage über 300 entstehen würden, und die, wie Sie wissen nicht unbeträchtlich sind, würden dann zu meinen Lasten gehen. Dafür bleibt es mir vorbehalten, den endgültigen Preis nach Fertigstellung der Herstellung anzusetzen. Bedingung bleibt lediglich, dass der Preis auf keinen Fall höher sein wird als der für die Auflage von 300 Exemplaren angegebene Preis. Ich wiederhole im Gegenteil nochmals, dass ich alles versuchen werde, den Preis bei 400 oder 500 Auflage noch etwas niedriger zu halten.

Sie haben ferner zum Ausdruck gebracht, dass die massgebenden Stellen den Wunsch ausgesprochen haben, dass das Werk an bestimmte Interessenten zu einem Vorzugspreis abgegeben werden müsste. Ich bin der Meinung, dass dies am besten so geregelt würde, dass das Reichsinstitut berechtigt ist, Exemplare des Werkes mit einem Nachlass von 25% zu beziehen, und zwar bis zu einem Drittel der Auflage.